

# Kapitel 7

## Landwirtschaft und Ökologie

### Rückblick 2001: Landwirtschaft und Ökologie

von Ulrich Häpke

Im Jahr 2001 war das gesellschaftliche Interesse an der Landwirtschaft so groß wie schon lange nicht mehr. Viele Fragen wurden neu gestellt, ausgelöst durch das BSE-Desaster. Aber es geht um mehr: um Agrochemikalien und um den ganzen Müll, den die Landwirtschaft schluckt, um das grundsätzliche Verhältnis von Landwirtschaft und Natur, aber auch um neue ökologische Argumente für die Massentierhaltung. Von den politischen Antworten hängt ab, wohin die Agrarwende führt.

#### **Was die Böden und Tiere so alles schlucken: Klärschlamm ...**

Eines der Probleme, das auch im Kritischen Agrarbericht bisher kaum beachtet wurde, ist der Klärschlamm. Mehr als 10.000 Kläranlagen sorgen in der Bundesrepublik Deutschland dafür, dass Fäkalien und andere Schmutzstoffe, Krankheitserreger und Zigarettenreste oder andere giftige Chemikalien dem Abwasser entzogen und in Klärschlämmen gebunden werden. Klärschlamm - ein Cocktail aus Salmonellen, Hepatitis-Viren, Erregern von Typhus und Cholera, Kinderlähmung, Milzbrand, Ruhr und ungezählten Chemieprodukten, von denen nur wenige durch Rückstandsanalysen erfasst werden. Genau dieselbe heikle Mischung, die niemand mehr den Flüssen und Seen zumuten will, wird mit 1,2 Mio. Tonnen Klärschlamm auf Ackerflächen verteilt. Kann es gut und richtig sein, dass Lebensmittel für die menschliche und tierische Ernährung mit Klärschlämmen gedüngt werden? Jeder Landwirt, der diese Zeitbombe ausbringt, kassiert 100 bis 250 DM je Tonne Trockenmasse, und wenn etwas nachweisbar schief geht, springt der Klärschlamm-Entschädigungsfonds mit bis zu 5 Mio. DM ein. Während in der Schweiz Klärschlämme in Kürze nicht mehr ausgebracht werden dürfen, ist das NRW-Umweltministerium im Frühjahr 2001 noch auf heftigen Widerstand gestoßen, als es die agrarische Klärschlammverteilung einschränken wollte. Trotzdem: die Forderung nach einem Verbot ist auf dem Tisch ...

### **... und Tiermehl**

Während so manche Landwirte ihre Böden noch als Deponien missbrauchen, müssen die Nutztiere vorerst nicht mehr als Müllschlucker erhalten. Durch das BSE-Desaster war bekannt und interessant geworden, dass noch im Jahr 2000 rund 360.000 Tonnen Tierkadaver und 2,3 Mio. Tonnen Schlachtabfälle zu 700.000 Tonnen Tiermehl und 315.000 Tonnen Tierfett verarbeitet worden waren, darunter auch 60 Millionen Küken, die in jedem Jahr in Deutschland getötet werden, weil sie das falsche Geschlecht haben. Während über 300.000 Tonnen ex- und 30.000 Tonnen importiert wurden, landete die Hälfte des Tiermehls in inländischen Futtertrögen. Sein Eiweißgehalt von 260.000 Tonnen deckte knapp 10% der gesamten Eiweißmenge im Mischfutter (ZMP 2001).

Bei dieser Form der Abfallbeseitigung handelt es sich keineswegs um ein Problem der modernen, industrialisierten Landwirtschaft. Auch die früheren Abdecker haben nicht nur Seife produziert und toten Tieren das Fell abgezogen, sondern soweit möglich auch ihr Fleisch verkauft. Mit der Entwicklung industrieller Verfahren zur Sterilisation unter Überdruck und bei hohen Temperaturen wurde dieses Recycling legalisiert und – wie man lange glaubte – hygienisch unbedenklich. Erst die BSE-Katastrophe hat die Gesellschaft daran erinnert, dass Rinder Vegetarier sind und dass sie – wie Rudolf Steiner meinte – verrückt werden, wenn sie Fleisch zu fressen bekommen (vgl. Häpke 2001 a).

Inzwischen will die EU das Tiermehlverbot nicht nur auf Druck der Agrar- und der Futtermittellobby wieder aufweichen – auch grüne Politiker halten die Verfütterung von Schlachtabfällen an Schweine und Hühner für vernünftig. Zugegeben, Hühner und Schweine sind keine Vegetarier, sondern Allesfresser. Aber kann es gut sein, sie zu Kannibalen heranzuziehen?

### **Pflanzenschutzmittel und ihre Rückstände: immer noch kein Ende in Sicht**

„Seit 1995 enthielten etwas mehr als die Hälfte der untersuchten Getreideproben keine Rückstände an Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln mehr“, schreiben Eich und Rabe von der Bundesanstalt für Getreide-, Kartoffel- und Fettforschung. Ist das ein Erfolg? Oder ist es nicht vielmehr erschreckend, dass die Hälfte der Getreideproben immer noch mit Pestizid-Resten belastet ist? Ein Viertel der Proben enthielt zwei oder mehr Wirkstoffe und in 15 % der Fälle war sogar das längst verbotene Lindan noch nachweisbar. Spitzenreiter waren einige Getreideproben mit 40 bis 50 verschiedenen Wirkstoffen – trotz oder dank der „guten fachlichen Praxis“? Bei Obst und Gemüse sieht es europaweit auch nicht besser aus (taz 7.8.01). Wer mag da noch glauben, dass die Pestizidrückstände „kein gesundheitsgefährdendes Risiko darstellen“?

Die Angst vor der Maul- und Klauenseuche und der – *geglückte* – Versuch, einen MKS-Ausbruch auch ohne Impfungen zu verhindern, bescherte uns neben einigen polizeistaatlichen Manövern auch gesundheitliche Gefahren: Wer die Grenze eines vorbeugenden MKS-Sperrgebietes überschreiten wollte, musste sich desinfizieren lassen – mit dem krebserregenden Formaldehyd. Vor diesem Hintergrund ist die Konvention, die Vertreter von 110 Staaten Ende Mai 2001 in Stockholm beschlossen haben und die das schrittweise weltweite Verbot von zwölf „Persistant Organic Pollutants“ (POP) vorsieht, ein wichtiger und längst überfälliger umweltpolitischer Schritt – genauso wie das kurzfristige Brestan-Verbot in der Bundesrepublik. Während die POP-Konvention – mit verschiedenen Ausnahme- und Übergangsbestimmungen – acht berüchtigte Pestizide wie beispielsweise DDT sowie einige schwer abbaubare Industriechemikalien wie PCB, Dioxine und Furane betrifft, wurde mit Brestan ein Mittel gegen die Kraut- und Knollenfäule bei Kartoffeln verboten. Dieses Fungizid beruht auf einer organischen Zinn-

**... ist es nicht erschreckend,  
dass die Hälfte der Getreide-  
proben immer noch mit  
Pestizid-Resten belastet ist?**

**2000 waren so viele Pestizide  
zugelassen wie nie zuvor**

verbindung, die u. a. das Hormonsystem von Fischen genauso schädigt wie das von Menschen, zu denen bekanntlich auch Bäuerinnen und Bauern gehören.

Über diese Erfolge darf aber nicht übersehen werden, dass mit 280 Wirkstoffen im Jahr 2000 so viele Pestizide wie nie zuvor zugelassen waren – 1990 waren es erst 200 Wirkstoffe. Und alle paar Wochen kann man im Landwirtschaftlichen Wochenblatt nachlesen, dass die jeweils erlaubten Einsatzmöglichkeiten ohne besondere Untersuchungen immer weiter ausgedehnt werden. Dabei gilt für die modernen Spritzmittel, dass ihre Wirksamkeit ständig steigt und dass sie mit immer geringeren Dosierungen die gleichen Effekte erzielen. Dass der Inlandsabsatz an Pestizid-Wirkstoffen im Jahr 1998 mit fast 39.000 Tonnen seinen bisher höchsten Stand erreicht hatte, ist daher äußerst Besorgnis erregend.

### Stickstoffdüngung weiter steigend

Ähnliches trifft auch auf den Verbrauch von Handelsdüngern zu. Während sich der Einsatz an Kalk in den letzten sieben Jahren verdoppelt und die Stickstoffdüngung zum ersten Mal in der deutschen Geschichte die Schwelle von 2 Mio. Tonnen übertroffen hat, ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe (ab 2 ha) auf ihren historischen Tiefstand von 421.100 gesunken. Allein im Jahr 2000 sind über 20.000 landwirtschaftliche Arbeitsplätze verschwunden.

**Zum ersten Mal in der deutschen Geschichte ist bei der Stickstoffdüngung die Schwelle von 2 Mio. Tonnen übertroffen worden**

Die Überdüngung, zu der auch die Wirtschaftsdüngern beitragen, ist nicht nur ein Risiko für das Grundwasser, sondern verstärkt über steigende Lachgas-Emissionen auch den klimatischen Treibhauseffekt. Schließlich darf nicht vergessen werden, dass viele Düngemittel mit Schwermetallen belastet sind (z.B. Cadmium im Phosphatdünger), die perspektivisch den Boden vergiften. Kein Wunder also, dass einige Ministerien die Dünge- und die Gülle-Verordnungen nach der nächsten Bundestagswahl enger fassen wollen.

Vielleicht ist in diesem Zusammenhang interessant, dass hohe Aufwendungen für die Düngung, den Pflanzenschutz und für Futtermittelzukaufe keine Garantie für betriebswirtschaftliche Erfolge sind. So jedenfalls in Westfalen-Lippe, wo die Haupterwerbsbetriebe mit der höchsten Nettorentabilität eher sparsam mit Handelsdüngern und Pestiziden umgehen, während die Betriebe mit den geringsten Gewinnen offenbar großzügiger düngen und spritzen.

**Tab. 1: Unternehmensgewinn und ausgewählte betriebliche Aufwendungen bei Haupterwerbsbetrieben in Westfalen-Lippe 1999/2000**

Gewinn und betriebliche Aufwendungen	Das rentabelste Viertel der Betriebe	Das Viertel mit den geringsten Gewinnen
Gewinn (DM je Unternehmen)	113.427	2.022
Düngemittel (DM/ha LF)	165	175
Pflanzenschutz (DM/ha LF)	187	206
Futtermittelzukauf (DM/ha LF)	1.240	1.603

Quelle: Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe (2001), S. 52 f

### **Tierschutz und Umwelt**

Von Maßnahmen, die sich gegen Tierfabriken richten, sollte man/frau eigentlich Umweltentlastungen erwarten. Wie wichtig ökologische Verbesserungen sind, daran erinnert z. B. die Waldschadenserhebung 2000, bei der atmosphärische Stickstoffeinträge von bis zu 46 kg N/ha gemessen wurden, die zu einem guten Teil aus der Massentierhaltung stammen. Bedenklich ist ebenso, dass Böden durch Schweinegülle mit Futter-Antibiotika kontaminiert werden, was Anfang 2001 im Weser-Ems-Gebiet festgestellt wurde. Trotzdem sind es gerade umweltpolitische Argumente, mit denen ihre Befürworter die Massentierhaltung rechtfertigen.

Die neuen Regelungen inhaltlich zu skizzieren, ist hier aus Platzgründen nicht möglich. Daher kann ich nur darauf hinweisen, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und einige Durchführungsverordnungen im Sommer 2001 verschärft wurden, denen die TA Luft in Bälde folgen soll – der Bauernverband in Westfalen ruft zum Boykott auf und etliche Tierhalter folgen ihm.

#### **Massentierhaltung wird mit umweltpolitischen Argumenten gerechtfertigt**

Die NRW-Agrarministerin Höhn hat einen Schweinemast-Erlass herausgegeben, der als wichtigste und geradezu geniale Neuerung die Zahl der zulässigen Mastplätze von der Anzahl der Betreuungspersonen, d. h. der betrieblichen Arbeitskräfte abhängig macht.

Nachdem die Agrarpolitik fünfzig Jahre lang die Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen gefordert und gefördert hat, werden in NRW nun die Aspekte des Tierschutzes geschickt mit der Sicherung von Arbeitsplätzen und der Erhaltung bäuerlicher Betriebe verknüpft – westfälische Schweinehalter drohen mit Klagen.

Während ich hoffe, dass der Schweinemast-Erlass nicht nur auf dem Papier steht, sondern auch kontrolliert und sanktioniert werden kann, tritt die Agrarlobby in ökologischer Verkleidung dagegen an: So versucht Ratschow von der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe den Erlass schlecht zu machen und behauptet, dass er „zusätzliche Energie für das Heizen und Kühlen des Stalles“ erfordere und daher „die Umwelt ... deutlich stärker belastet“. Niedersachsens Umweltminister Jüttner geht im Interesse seiner heimischen Agrarindustrie noch ein Stück weiter: So behauptet er, dass die Freilandhaltung von Hühnern zu einer „hochgradigen Gefährdung des Grundwassers“ und einer „zigfachen Belastung der Luft mit Ammoniak“ führe. Stattdessen fordert er Fabrikhallen als „neue Formen der industriellen Landwirtschaft mit nachgeschalteten Anlagen zur Beseitigung der Emissionen“ (Voges 2001). Trotzdem hat der Bundesrat inzwischen eine neue Verordnung für Legehennen verabschiedet. Hierdurch wird in einigen Jahren die Käfighaltung verboten, die das Bundesverfassungsgericht schon 1999 für grundgesetzwidrig erklärt hat. Allerdings zeigt der Widerstand mehrerer Bundesländer, dass die industrielle Massentierhaltung mit politischer Unterstützung weiter um ihr Überleben kämpft.

### **Die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes**

Weil die landwirtschaftlichen Fachgesetze offensichtlich nicht ausreichen, um agrarische Umweltschädigungen zu verhindern, fordern Umwelt- und Naturschutzverbände seit Jahren eine Definition der natur- und umweltverträglichen Landwirtschaft im Bundesnaturschutzgesetz. Mehrere Anläufe für eine entsprechende Novellierung sind jedoch gescheitert, zumeist am Widerstand der Agrarlobby unter den Abgeordneten und in den Ministerien. Das BSE-Desaster hat diesen Widerstand soweit geschwächt, dass die Naturschutznovelle bis zum Redaktionsschluss die ersten parlamentarischen Hürden überstanden hat.

Allerdings wird diese Novelle von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Obwohl die Landwirtschaft angeblich „unter Druck“ gerät und für sie „viel auf dem Spiel steht“ mit 12 bescheidenen Artikeln in den letzten 12 Monaten macht auch das Landwirtschaftliche Wochenblatt in Westfalen keinen Versuch, eine ablehnende Stimmung gegen das neue Naturschutzgesetz aufzubauen. Die Umweltverbände reagieren „milde“ (taz

7.3.01), und selbst dem Minister ist sein Reformwerk, an dem „nebenbei bemerkt, alle meine Amtsvorgänger gescheitert sind“, nur zwei Presseerklärungen wert. Hintergrund ist seine Strategie der konsequenten Konfliktvermeidung. So beschränkt sich der Gesetzentwurf im Wesentlichen auf Rahmenvorschriften für den Naturschutz, die den Bundesländern fachliche und vor allem finanzielle Spielräume bei der konkreten und allgemeinverbindlichen Umsetzung einräumen. Trotzdem hat das Bundesumweltministerium mit der Verbandsklage und der flächendeckenden Landschaftsplanung einige Pflöcke eingeschlagen und nicht zuletzt das Verhältnis zur Landwirtschaft neu bestimmt.

Anders als Curt Floericke, der Anfang des 20. Jahrhunderts großflächige Naturschutzparks gefordert und die Landwirtschaft zum „Todfeind der Kreatur“ erklärt hatte (vgl. Haafke/Häpke 2001), spricht Bundesumweltminister Trittin vom „Ausgleich zwischen den Interessen der Menschen an der Nutzung und dem besonderen Schutzbedürfnis der Natur“, vom Naturschutz „mit den Menschen und für sie“. Dabei zeigt die bisherige Umsetzung der FFH-Richtlinie, dass von Harmonie noch keine Rede sein kann. Schlagzeilen wie „141 FFH-Gebiete reichen“ oder „14 Gebiete bleiben weiter strittig“ und der Erfolgsmeldung „500 Schutzgebiete“ (in NRW) steht die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 11.9.01 gegenüber, der die BRD verurteilt, weil sie bisher zu wenig FFH-Gebiete gemeldet hat.

Auch die Naturschutznovelle ist aus landwirtschaftlicher Sicht recht umstritten. Dies betrifft vor allem die sogenannte „gute fachliche Praxis“, die bisher nur für die Bereiche Düngung und Pflanzenschutz galt und jetzt um einige Grundsätze aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege ergänzt werden soll. Zu diesen ergänzenden Prinzipien gehören u. a. die „schlagspezifische Dokumentation“ über die Düngung und den Pflanzenschutz, die Forderung nach einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Tierhaltung und Pflanzenbau und das standortabhängige Verbot des Grünlandumbruchs.

**Von Harmonie kann  
noch keine Rede sein**

Von landwirtschaftlicher Seite wird insbesondere kritisiert, dass die Naturschutznovelle den Vorrang für den Vertragsnaturschutz sowie den erst 1998 eingeführten bundesweiten Rechtsanspruch auf einen „Ausgleich von Nutzungsbeschränkungen“ aufheben und dass sie Art und Umfang des Nutzungsausgleichs den Entscheidungen der Bundesländer überlassen will.

Auch wenn das Gesetzgebungsverfahren bis zum Redaktionsschluss des Kritischen Agrarberichtes noch nicht abgeschlossen war, ist jetzt schon klar, dass es bei der Umsetzung der Novelle auf Länderebene noch einmal spannend wird. Allerdings sollte niemand die neuen Naturschutzvorschriften überbewerten: Es ist nicht der Naturschutz, der Jahr für Jahr 10-20.000 Höfen die Existenz raubt und der früher oder später zwei Drittel, also 300.000 bundesdeutsche Betriebe bedroht. Ursache hierfür ist die Einkommensverteilung, vor allem die sozial ungerechte Subventionspolitik (Häpke 2001 b, vgl. WSA 2001). Oder ist es etwa gerecht, wenn die rentabelsten und am stärksten durchrationalisierten Haupterwerbsbetriebe zusätzlich zu ihrem Marktgewinn von 112.000 DM noch staatliche Geldgeschenke von 50.000 DM kassieren, die ihre Eigenkapitalrentabilität auf traumhafte 14 Prozent steigen lassen?

### Quellen und Literatur

verschiedene Artikel in Tages-, Wochen- und Monatszeitungen, insbesondere taz, Landwirtschaftliches Wochenblatt Westfalen-Lippe, Spiegel, Zeit und Grundstein.

Biologische Bundesanstalt (1997 bis 2001): Jahresberichte 1996 bis 2000, Braunschweig, [www.bba.de](http://www.bba.de)

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2001): Agrarbericht 2001. Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung, Bonn

Bundesverfassungsgericht (1999): (Legehennen-)Urteil vom 6.7.99. BVerfG, 2 BvF 3/90 vom 6.7.1999, [www.bverfg.de](http://www.bverfg.de)

Eich, Edith und Eckhard Rabe (2001): Pflanzenschutzmittel: Verbraucher nicht gefährdet, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt Westfalen-Lippe, 31/2001 vom 2. 8. 01, S.18–20

Haafke, Jörg und Ulrich Häpke (2001): Vom „Todfeind der Kreatur“ zum Spielball naturschützerischer Forderungen. Zum Verhältnis von Naturschutz und Landwirtschaft und zu einigen Besonderheiten im Ruhrgebiet, in: Karl Ditt, Rita Gudermann und Norwich Rübe (2001): Agrarmodernisierung und ökologische Folgen. Westfalen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Forschungen zur Regionalgeschichte, Band 40, Paderborn u. a., S.569–601

Häpke, Ulrich (2001 a): Henkersmahlzeit – für wen? Von BSE zur Agrarwende, in: Kommune, 19.Jg., Nr.2, Februar 2001, S.19–23

Häpke, Ulrich (2001 b): Subventionen, Heinrich Lübke und die Agrarwende, in: Kommune 19. Jg., Nr.11, November 2001

Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe (2001): Betriebsergebnisse 1999/2000, Münster

Obst und Gemüse mit Pestizidresten, in: taz vom 7. 8. 2001

Presseerklärungen des BUND und des NABU, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Ratschow, Jens-Peter (2001): Ein Erlass ohne echte Vorteile, in: Landwirtschaftliches Wochenblatt Westfalen-Lippe, 25/2001 vom 21. 6. 01, S.34 f

Voges, Jürgen (2001): Die Freilandhenne – glücklich, aber gefährlich, in: taz vom 17. 8. 2001

WSA – Wirtschafts- und Sozialausschuss des Europäischen Parlaments (2001): Die Situation der Natur und des Naturschutzes in Europa (Initiativstellungnahme) vom 30. Mai 2001, Brüssel

ZMP (2001): BSE aktuell vom 3. 1. 01, [www.zmp.de/news/bse.htm](http://www.zmp.de/news/bse.htm)

### **Autor**

Ulrich Häpke, Ackerstr. 5, 44575 Castrop-Rauxel

Tel. p.: 0 23 05/3 28 12, d.: 0 23 89/98 09-17 oder 98 09-0